Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039 Komfort Wohnung Flex Start

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Für die Wohnhäuser, Appartements, Immobilien die sich aus maximal 3 Einheiten (Appartements oder Büros mit Ausschluss jeglichen Warenhandels) und alle anderen irdischen Wohnungen, die hauptsächlich als Wohnung dienen und gegebenenfalls nebensächlich als Büro oder zur Ausübung eines freien Berufs dienen, ausgeschlossen Apotheke bieten wir das Produkt Komfort Wohnung an, das in zwei Formeln erhältlich ist: Flex und Flex Start.

Bei *Komfort Wohnung Flex Start* handelt es sich um eine Multirisikoversicherung, die für den Eigentümer Sachschäden am Gebäude und/oder am Inhalt und für den Mieter/Bewohner oder Mitmieters Sachschäden am Inhalt und/oder die Mieterhaftpflicht deckt. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, die entweder in den Basisgarantien oder in den von Ihnen abgeschlossenen Optionen aufgeführt sein muss. Ein wohnungsbezogener Beistand (Info-Line und Erstbeistand im Schadensfall) ist automatisch vorgesehen.

Ihr Makler erläutert Ihnen gern die Deckungsbeschränkungen im Vergleich zur Formel Flex.

Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Wir stellen Ihnen verschiedene Bewertungssysteme zur Verfügung (Tabelle, Erstrisiko, Gutachten etc.), um Ihnen eine optimale Bewertung Ihres Gebäudes zu ermöglichen. Der Inhalt ist auf der Basis entweder der Versicherungssumme oder der von Ihnen gewählten Grenze je Gegenstand versichert.

Basisgarantien:

- ✔ Brand, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß
- ✔ Anprall
- ✔ Gebäudebeschädigungen durch Diebstahl, Vandalismus und böswillige Handlungen
- ✔ Elektrizitätsschaden
- ✔ Temperaturschwankungen beim Kühl- und Gefrierschrankinhalt
- ✔ Hausschwamm
- ✔ Stromschlag und Ersticken von Haustieren
- ✔ Wasserschäden
- ✔ Heizölschäden
- ✔ Glasbruch und Glasriss
- ✔ Wetterereignisse (Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck) und Naturkatastrophen
- ✔ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus)
- ✔ Gebäudehaftpflicht

Deckungserweiterungen: Je nach Versicherungsschutz (Gebäude und/oder Inhalt) übernehmen wir bis zur Höhe der Versicherungssummen Beträge für Ihre an einer anderen Adresse gelegene Garage, Inhalt, den Sie zeitweilig an einen anderen Wohnsitz verlegen und in einem Möbellager/professionellem Lagerraum, Ihre neue Adresse während eines Zeitraums von 30 Tagen. Wenn wir Ihren Hauptwohnsitz versichern decken wir auch bis zu 1.430.300 € Ihren Ersatz- oder Ferienwohnsitz, Wohnungen Ihrer studierenden Kinder.

Ergänzende Deckungen: Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- Rettung
- Reinigung
- Vorübergehende Unterbringung und Mietausfall
- Erfüllen an die Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Stadtplanung
- Aufräumung und Abbruch
- Aufbewahrung
- Kosten eines bestellten Gutachters
- Die Sanierung des Bodens im Falle einer Asbestdispersion

Optionsgarantien:

- Garten
- Schwimmbad
- Business (beruflich genutzter Inhalt)
- Wohnungsrechtsschutz
- Nebengebäude (> 20 m²)
- Diebstahl / Diebstahl +
- Indirekte Verluste
- Privathaftpflicht
- Stillgelegtes Fahrzeug
- Privatlebens-Rechtsschutz

Was ist nicht versichert?

✘ Im Rahmen jeder einzelnen Garantie ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Immer ausgeschlossen sind:

- ✘ Solarpanele und domotische Anlagen
- ✘ kollektive Gewalttaten
- ✘ Kernrisiko
- ✘ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✘ Schäden an Eigentum des Versicherungsnehmers, der vorsätzlich den Schadensfall verursacht hat oder daran beteiligt war, sowie Schäden an Dritten, die auf ihn zurückzuführen sind
- ✘ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl Sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✘ Gebäuden im Bau oder während umfangreicher Renovierungsarbeiten und deren Inhalten, sofern ein nachweisbarer Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht, außer wenn das Gebäude bewohnt ist, oder im Falle eines Brandes, einer Explosion,einer Implosion oder von Schäden durch Rauch oder Ruß
- ✘ mangelnder Wartung, unsachgemäßer Benutzung, langsamer, allmählicher und sichtbarer Verfall
- ✘ Schäden die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden (Flecken, Dellen, Kratzer etc.)
- ✘ Wertverlust (ästhetischer Minderwert infolge eines Sachmangels).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen
- die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **gesetzliche Entschädigungsgrenzen** (Terrorismus, Naturkatastrophen, Regress von Dritten,...) oder **vertragliche Entschädigungsgrenzen**
- **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Zuhause oder dessen Inhalt hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen beim Versicherungsabschluss verschiedene Optionen angeboten die zur Abschaffung des Verhältnisregel führen.
- **Erstrisikoversicherung:** In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, sofern dieser Betrag überstiegen wird.
- **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann
- **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund dessen Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.

Wo bin ich versichert?

- ✔ **Basisdeckung:** im Gebäude und in den Bauten und Nebengebäuden < 20 m², die sich an der Risikoadresse in Belgien befinden
- ✔ **Deckungserweiterungen:** Der Versicherungsschutz besteht weltweit (mit Ausnahme einiger auf Belgien beschränkter Standorte: Ihrer neuen Adresse, Ihre Garage an einer anderen Adresse, Ihr Ersatzwohnung, Ihr Inhalt in einem Möbellager/professionellem Lagerraum).

Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Umzug), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts, Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp.: Nutzung als Zweitwohnsitz, Hinzufügung eines Zimmers, Ausbau eines Dachbodens für Wohnzwecke sowie jede sonstige Veränderung an den versicherten Gütern), des Werts des Gebäudes oder des Inhalts, falls eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart ist (Bsp.: Gebäudeaufwertungen oder -renovierungen oder Aufstockung des Inhalts mit entsprechendem Anstieg der zu versichernden Summe) oder der Einräumung eines Regressverzichts.
- **Im Schadensfall:**
  - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.

Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.

4186070 - 09.2023